

Französischsprachige und Italienischsprachige wollen die Drohung einer «Germanisation» am Horizont ausgemacht haben, obschon, zumindest wenn man auf die jüngere Zeit abstellt, eine solche Gefahr statistisch nicht zu belegen ist, im Gegenteil. (Volkszählungsergebnisse 1970 und 1980, Schweizer: Deutsch Abnahme von 74,5 auf 73,5 Prozent, Französisch konstant 20,1 Prozent, Italienisch Zunahme von 4,0 auf 4,5 Prozent, Rätoromanisch Abnahme von 1,0 auf 0,9 Prozent. Ganze Wohnbevölkerung: Deutsch praktisch konstant 64,9 und 65,0 Prozent, Französisch Zunahme von 18,1 auf 18,4 Prozent, Italienisch Abnahme von 11,9 auf 9,8 Prozent – Fremdarbeiterrückwanderung während der Rezession 1975/76, Rätoromanisch konstant 0,8 Prozent.) Echt bedroht unter den romanischen Sprachen erscheint nur das Rätoromanische, eine gewiss bedauerliche Erscheinung.

Gewisse Kreise im Kanton Jura und in Welschbern scheinen, wie das Beispiel Ederswiler zeigt, das Territorialprinzip nur soweit beachten zu wollen, als nicht die deutsche Sprache betroffen ist. Auch die französischen Schulen in Bern, Dübendorf und anderswo in der deutschen Schweiz sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Der Fall Dübendorf ist insofern besonders bedenklich, als das Schulprogramm dieser Schule nicht etwa die Lehrprogramme französischsprachiger Kantone der Schweiz zum Vorbild nimmt, sondern über die französische Botschaft von Paris aus bestimmt wird. Zu erwähnen wären auch Privatschulen für Englischsprachige ohne genügenden Deutschunterricht bzw. Unterricht in der betroffenen Landessprache.

Die Deutschschweizer, jedenfalls wenn man mit gewöhnlichen Angehörigen des Volks statt mit Honorationen spricht, empfinden die Germanisationsvorwürfe ihrerseits – zu Recht, wie die Zahlen beweisen – zunehmend als ungerecht, zumal durch die bevölkerungsmässige Überfremdung ausgelöste Sprachprobleme in der deutschen Schweiz schärfer sind als in der lateinischen. Ein grosser Teil der Einwanderer spricht eine romanische Sprache, was das Erlernen des Französischen erleichtert; im Tessin sprechen die meisten Einwanderer sogar die gleiche Sprache wie die Einheimischen, von mundartlichen Färbungen abgesehen.

Die Deutschschweizer müssen sich hingegen ausser mit den eine romanische Sprache sprechenden Einwanderern auch noch mit Slowenisch, Serbokroatisch, Türkisch und weiteren Sprachen herumschlagen. Der Volksschulunterricht leidet unter babylonischen Verhältnissen. In grösseren Städten bilden sich Einwandererghettos, wo nicht mehr die örtliche deutsche Mundart die Umgangssprache der spielenden Kinder auf der Strasse ist. Die allgemeine Unruhe auf diesem Gebiet hat sich übrigens auch in anderen parlamentarischen Vorstössen (parlamentarische Initiative Longet «Sprachliche Minderheiten» und Postulat Crevoisier «Sprachen: Territorialprinzip») bemerkbar gemacht, weshalb die Darlegung des bundesrätlichen Konzepts, wie den beschriebenen Schwierigkeiten zu begegnen ist, dringlich ist.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Dezember 1984*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 décembre 1984*

1. Das sprachliche Territorialprinzip wird in der Praxis des Bundesgerichts und in der rechtswissenschaftlichen Literatur aus Artikel 116 Absatz 1 BV abgeleitet. Die Verfassung garantiert zwar den Bestand der Nationalsprachen, schweigt sich aber in der Frage der gebietsmässigen Umschreibung im einzelnen aus. Die für einen wirksamen Sprachenschutz notwendigen Massnahmen zu treffen, insbesondere auch die konkrete Ausgestaltung des sprachlichen Territorialprinzips, ist jedoch in erster Linie Sache der Kantone, denen die Sprachhoheit obliegt. Die Erhaltung und der Schutz der vier Nationalsprachen liegen indes auch im gesamteidgenössischen Interesse. Der Bundesrat hat wiederholt und durch verschiedene Massnahmen bezeugt, dass auch der Bund seinen Beitrag an die Erhaltung der sprachlich-kulturellen Vielfalt zu erbringen gewillt ist.

2. Auf den bundesrätlichen Willen, zur staatspolitisch wesentlichen Aufgabe der Stärkung der Viersprachigkeit zu stehen, weisen unter anderem auch die Regierungsrichtlinien hin. Eine Auflistung verschiedener Massnahmenvorschläge, die zu einer umfassenden Politik besonders zugunsten der bedrohten Sprach- und Kulturgemeinschaften unseres Landes ausgestaltet werden sollen, findet sich im Bericht einer vom Bundesrat 1981 eingesetzten Arbeitsgruppe, der Ende 1982 unter dem Titel «2,5sprachige Schweiz?» veröffentlicht wurde. Die Vorschläge, die nun im einzelnen geprüft werden, stehen nicht im Gegensatz zum Sprachgebietsprinzip, sondern bilden eine notwendige Ergänzung dazu. Der Bundesrat sieht keine Veranlassung, von dieser ganzheitlichen Politik zugunsten der Sprach- und Kulturgemeinschaften abzuweichen.

3. Die «Vielfalt in der Einheit» ist ein oft verwendetes Bild über die Zusammensetzung unseres Landes, das sich nicht nur auf die sprachliche Situation bezieht.

4. Die Frage der sprachlichen Assimilierung der ausländischen Wohnbevölkerung fällt, sofern hierzu der Staat überhaupt einen Beitrag leisten kann, in erster Linie in den Kompetenzbereich der Kantone. Ausserhalb der Schule sind direkte Einwirkungsmöglichkeiten kaum sinnvoll. Der Bundesrat erachtet Extremlösungen auch in diesem Bereich als ungeeignet, allfälligen Problemen zu begegnen.

**Präsident:** Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag auf Diskussion	36 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen

84.505

### **Interpellation Hegg Bevölkerungswachstum und Umweltschutz Croissance démographique et protection de l'environnement**

*Wortlaut der Interpellation vom 19. September 1984*

Sowohl in seinen Regierungsrichtlinien als auch in seiner Fremdarbeiterverordnung nimmt der Bundesrat zur Richtschnur seines Handelns in seiner Ausländerpolitik – übrigens entgegen einem früher abgegebenen Versprechen auf Abbau – die Stabilisierung des Ausländerbestandes und nicht die Stabilisierung der Gesamtzahl der Wohnbevölkerung. Durch die Stabilisierung des Ausländerbestandes ist aber keine Stabilisierung der Wohnbevölkerungszahl zu erreichen, weil die Eingebürgerten immer wieder durch Neueinwanderer «ersetzt» werden. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum trägt der Bundesrat in seiner Ausländerpolitik ausschliesslich arbeitsmarktpolitischen Erwägungen Rechnung und nicht auch der Erkenntnis, dass das Bevölkerungswachstum aus Gründen des Umweltschutzes gefährlich und jedenfalls unerwünscht ist?

2. Wieso zieht er in seiner Ausländerpolitik nicht die Konsequenzen aus den Schlussfolgerungen seiner eigenen Ämter, insbesondere des Bundesamtes für Umweltschutz und der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, wonach es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum bzw. Bevölkerungsdichte und der Umweltzerstörung gibt?

*Texte de l'interpellation du 19 septembre 1984*

Soit dans les Grandes lignes de la politique gouvernementale, soit dans son ordonnance sur les travailleurs étrangers, le Conseil fédéral adopte, pour ligne de conduite de sa politique concernant les étrangers – alors qu'il avait promis précédemment d'en réduire le nombre – la stabilisation de leur effectif et non celle de l'effectif global de la population résidante. Or on ne parvient pas à stabiliser le chiffre de la population de résidence en stabilisant l'effectif des étrangers parce que de nouveaux immigrants remplacent sans cesse les ressortissants étrangers naturalisés suisses de fraîche date.

Le Conseil fédéral est donc prié de répondre aux questions suivantes:

1. Pourquoi ne tient-il compte, dans sa politique concernant les étrangers, que de considérations relevant de la politique de l'emploi, et non du fait que la croissance démographique est dangereuse, considérée sous l'angle de la protection de l'environnement, et qu'elle est indésirable en tout cas?
2. Pourquoi, dans sa politique concernant les étrangers, ne tire-t-il pas les conséquences des conclusions de ses propres services, l'Office fédéral de la protection de l'environnement et la Direction de la coopération au développement et de l'aide humanitaire notamment, selon lesquels il existe un rapport de causalité entre la croissance démographique, partant la densité de peuplement, d'une part, et les atteintes à l'environnement, d'autre part?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Meier-Zürich, Ruf-Bern, Soldini (3)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Die Interpellation gründet auf zwei Thesen. Die erste liegt darin, dass es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Bevölkerungsgrösse und Schwierigkeiten mit dem Umweltschutz gibt. Diese These ist wissenschaftlich unbestritten. Zum Beispiel ist die Nummer 17/1984 der Zeitschrift «Entwicklung/Développement», herausgegeben von der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, aus guten Gründen mit Schwerpunkt der Bevölkerungsfrage gewidmet. Die Schrift verdient ein allgemein anerkennendes Zeugnis, wenn sie auch etwas zu rosig und optimistisch ausgefallen ist und gewisse allzu unangenehme Wahrheiten ausklammert.

Dr. A. Mohr vom Bundesamt für Umweltschutz schreibt dort zum Thema Bevölkerungswachstum und Umweltbelastung: «In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Umwelt durch wachsende Bevölkerung sowohl direkt als auch indirekt betroffen werden kann.

– Direkt betroffen wird die Umwelt durch die steigende Bevölkerungszahl. Diese Entwicklung führt zu wachsenden Ansprüchen an den Siedlungs- und Erholungsraum und an die Nahrungsmittelversorgung. Probleme können bei einer stagnierenden, aber räumlich zunehmenden Bevölkerung auftreten.

– Indirekt betroffen wird die Umwelt durch die Zunahme des Sozialprodukts, die mit dem Bevölkerungswachstum einhergeht, durch zusätzliche Produktion und zusätzlichen Konsum.»

Weiter unten: «Sind Bevölkerungs- und Umweltpolitik trennbar? Die schweizerische Umweltpolitik zielt dahin, die umweltschädigenden Auswirkungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten in Grenzen zu halten. Gemäss seinem Zweckartikel soll das neue Umweltschutzgesetz Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen, namentlich Luftverunreinigungen und Lärm, schützen und die Fruchtbarkeit des Bodens erhalten. Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen. Mit einem Gesetz, das vor allem den Schutz vor Inmisionen anstrebt, kann keine Bevölkerungspolitik getrieben werden.»

Der Bericht «Globale Bevölkerungs-, Ressourcen- und Umweltprobleme und ihre Konsequenzen für die Schweiz»

als Antwort auf ein Postulat Bäumlin vom 17. Dezember 1982 hat zwar die Tendenz, sich um die heissen Fragen herumzuschlingeln. Immerhin steht dort der Satz: «... Schliesslich geht auch Land durch Siedlungsausdehnung; Strassenbau und andere landverzehrende Entwicklungen verloren, die mit dem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum einhergehen. Letzteres trifft insbesondere auch für die Schweiz zu.»

Die zweite These lautet dahin, dass für die Schweiz das Bevölkerungswachstum kein Geburten-, sondern ein Wanderungsproblem ist. Ich zitiere dazu zuerst ebenfalls die erwähnte Zeitschrift «Entwicklung/Développement». Dort steht im Editorial:

«Wer Bevölkerung sagt, denkt meist an Geburtenziffern. Nun ist die Geburtenzahl zwar selbstredend eine Ursache des Bevölkerungsproblems, jedoch nicht der einzige Aspekt. Zu ihnen gesellen sich Faktoren wie die Sterblichkeit oder die Ab- und Zuwanderung, welche die Struktur einer Bevölkerung bestimmen... Das zweite grosse Missverständnis hängt mit dem geographischen Gesichtspunkt des Problems zusammen. Spricht man von Überbevölkerung, richten sich die Blicke automatisch auf die südliche Hemisphäre. Rwanda quillt fast über von Menschen. Bangladesch ebenso. Dagegen zählt Argentinien nur ungefähr sechsmal so viele Einwohner wie die Schweiz, ist jedoch – flächenmässig betrachtet – siebzigmals grösser. Es gibt zwar doppelt so viele Madegassen wie Schweizer, doch misst die Oberfläche unseres Landes nicht einmal ein Viertel jener grossen Insel.»

Die Schweiz weist – heute wegen der Einwanderung – ein andauerndes Bevölkerungswachstum auf. Ausnahmen bilden lediglich die Jahre 1975 und 1976 – wegen der durch die Wirtschaftsrezession ausgelösten Rückwanderung ausländischer Arbeitskräfte. Dies obschon sich die Fruchtbarkeit der eingeborenen Bevölkerung etwa seit 1970 unter dem sogenannten Ersatzniveau bewegt, also einer natürlichen Bevölkerungsschrumpfung entspricht (zurzeit im Durchschnitt 1,5 Kinder pro Frau, entsprechend einer Schrumpfung von 25 Prozent in einer Generation).

Das Kontingent von 10 000 neuen Jahresaufenthaltern im Jahr laut der letzten Fremdarbeiterverordnung entspricht einem Bevölkerungswachstum von 25 000 Einwohnern, weil erfahrungsgemäss jede Bewilligung im Durchschnitt einen Familiennachzug von 1,5 Personen auslöst. Man muss dies in Beziehung sehen zu den etwa 60 000 lebendgeborenen Schweizern im Jahr. Dabei sind damit noch nicht einmal alle Einwanderungen erfasst. Es gibt auch die Umwandlungen von Saison- in Ganzjahresaufenthaltsbewilligungen, Einheiraten von Partnern aus dem Ausland, Asylgewährungen, verkappte Einwanderung unter den Titel Grenzgänger, Schwarzeinwanderungen. Schliesslich haben die Einwanderungen, die meist junge Leute betreffen, auch noch zusätzliche Geburten zur Folge. Mit anderen Worten: Die Einflüsse der Wanderungen sind für die schweizerische Bevölkerungsentwicklung unverhältnismässig entscheidender als die Geburtenziffer der bereits Ansässigen. Es ist doch keine Politik, ständig auf Wirtschaftsrezessionen hoffen zu müssen, nur um den Überbevölkerungstod abwenden zu können!

Eine offene und klare Antwort des Bundesrates wäre insbesondere auch deshalb sehr wertvoll, weil grosse Teile der Träger der öffentlichen Meinung der Schweiz sich der Einsicht, dass die Umweltschwierigkeiten teilweise durch einwanderungsbedingte Überbevölkerung entstehen, in erstaunlicher Weise hartnäckig verschliessen. Es wird schriftliches Verfahren gewünscht.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 7. November 1984*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 7 novembre 1984*

1. Entgegen der Auffassung des Interpellanten trägt der Bundesrat mit seiner Ausländerpolitik nicht nur arbeitsmarktlichen Gesichtspunkten Rechnung. Er berücksichtigt vielmehr auch die menschlichen, sozialen und demographischen Interessen sowie die besondere Lage gewisser Kan-

tone. Wie schon den vier Überfremdungsinitiativen, die zwischen 1965 und 1974 eingereicht wurden, liegt auch diesem Vorstoss die Auffassung zugrunde, dass das Ausländerproblem ausschliesslich eine Frage der Zahl sei. Bundesrat und Parlament haben sich jedoch stets gegen eine solche Betrachtungsweise ausgesprochen. Eine bloss einseitige, auf starre quantitative Ziele ausgerichtete Ausländerpolitik ist kein taugliches Mittel. Sie wäre mit der freiheitlichen Grundhaltung der Bundesverfassung nicht vereinbar und stünde im Widerspruch zu den elementaren Menschenrechten. Wir werden, wie wir in unserem Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik 1983 bis 1987 dargelegt haben, an unserer Politik, den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung zu stabilisieren, konsequent festhalten.

2. Zwischen unserer Ausländerpolitik und unseren ökologischen Zielsetzungen besteht kein Widerspruch. Die Ursachen der Umweltbelastung in der Schweiz und in der Dritten Welt sind nicht vergleichbar. Währendem in unserem Land die ökologischen Probleme auf die wachsenden Ansprüche einer relativ stabilen Bevölkerung zurückzuführen sind, gibt in gewissen Entwicklungsländern vor allem das explosionsartige Wachstum der Bevölkerung Anlass zur Sorge. Da sich die Frage des Bevölkerungswachstums und der Umweltbelastung viel differenzierter stellt, geht auch die Forderung des Interpellanten am Ziel vorbei.

**Präsident:** Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag auf Diskussion	39 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

84.531

## Interpellation Müller-Wiliberg

### Sommerzeit. Verkürzung Réduction de l'heure d'été

*Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1984*

Gestützt auf Absatz 3 von Artikel 2 des Zeitgesetzes vom 21. März 1980 hat der Bundesrat beschlossen, in Übereinstimmung mit den benachbarten Staaten die Sommerzeit ab 1986 auszudehnen.

Ich frage den Bundesrat deshalb an:

1. Welche Erfahrungen wurden im mitteleuropäischen Raum und der Schweiz im besonderen mit der Einführung der Sommerzeit gemacht? Wie sind die Auswirkungen am Arbeitsplatz, an den Schulen und in der Landwirtschaft?
2. Sind mit der Sommerzeit Einsparungen im Energieverbrauch möglich, wenn ja, wieviel?
3. Trifft es zu, dass in einzelnen Ländern (DDR und andere) die Abschaffung der Sommerzeit erwogen wird?
4. Stimmt es, dass auf Druck von England und Irland, welche angeblich eine separate Winterzeit im EG-Raum haben, die Sommerzeit in der Schweiz und den benachbarten Staaten ab 1986 auf den zweiten Oktobersonntag ausgedehnt werden soll?
5. Ist der Bundesrat bereit, international dahin zu wirken, dass die Dauer der Sommerzeit verkürzt wird?

*Texte de l'interpellation du 3 octobre 1984*

Se fondant sur l'article 2, 3<sup>e</sup> alinéa de la loi du 21 mars 1980 réglementant l'heure en Suisse (RS 941.299), le Conseil fédéral a décidé, d'entente avec les Etats voisins du nôtre, de prolonger l'heure d'été à partir de 1986.

Je demande donc au gouvernement de répondre aux questions suivantes:

1. Quelles expériences ont été faites, en Europe centrale et en Suisse notamment, à la suite de l'introduction de l'heure d'été? Quels en sont les effets au poste de travail, dans les écoles et dans l'agriculture?
2. L'heure d'été permet-elle des économies d'énergie; si oui, de quelle ampleur?
3. Est-il exact que la suppression de l'heure d'été est envisagée dans certains pays (RDA et autres)?
4. Est-il exact que, dès 1986 et sous la pression de la Grande-Bretagne et de l'Irlande – qui ne passent pas à l'heure d'hiver en même temps que les autres pays de la Communauté européenne – l'heure d'été doit être prolongée, en Suisse et dans les pays voisins, jusqu'au deuxième dimanche d'octobre?
5. Le Conseil fédéral est-il disposé à intervenir au niveau international de manière à obtenir une réduction de la période durant laquelle s'applique l'heure d'été?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Basler, Berger, Bircher, Blocher, Blunsky, Bühler-Tschappina, Bundi, Cantieni, Cottet, Dünki, Eisenring, Fischer-Häggingen, Frei-Romanshorn, Geissbühler, Hari, Hess, Hofmann, Hösli, Iten, Jung, Kühne, Maeder-Appenzell, Massy, Meyer-Bern, Müller-Scharnachtal, Nebiker, Nef, Neuenschwander, Neukomm, Oester, Rutishauser, Rüttimann, Sager, Schärli, Schmidhalter, Schnyder-Bern, Schwarz, Soldini, Spälti, Spoerry, Tschuppert, Uhlmann, Villiger, Wanner, Zwygart (45)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Die angekündigte Verlängerung der Sommerzeit wurde von grossen Bevölkerungskreisen negativ aufgenommen. Eine Umstellung Ende März bedeutet für viele Schweizer Arbeitsbeginn bei Dunkelheit. Das gleiche gilt bei der zu spät eingeführten Normalzeit Ende September oder gar erst im Oktober. Ein zwei Wochen späterer Beginn und ein früheres Ende der Sommerzeit entsprächen den seinerzeitigen Erwartungen weit mehr.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 21. November 1984*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 novembre 1984*

1. In den mitteleuropäischen Staaten und in der Schweiz sind mit der Sommerzeit überwiegend positive Erfahrungen gemacht worden. Mittlerweile verschieben 27 europäische Länder im Sommerhalbjahr die Zeit um eine Stunde, und sie sehen vor, diese Regelung beizubehalten. Die in Europa bestehenden drei Zeitzonen werden durch die Sommerzeit nicht berührt.

Eingehende statistische Erhebungen über die Auswirkungen am Arbeitsplatz und in den Schulen liegen nicht vor. Es ist unbestritten, dass die Sommerzeit auf die Landwirtschaft verschiedene negative Auswirkungen hat. Zwar wird der längere Abend insbesondere für die Obsternte im Herbst begrüsst, aber die Sommerzeit erschwert die Arbeit namentlich in der Zeit der Heuernte. Der Bundesrat anerkennt den Einsatz, der im Interesse der Gesamtwirtschaft geleistet wird.

2. Die Auswirkungen auf den Energieverbrauch sind schlecht abzuschätzen, da nebst der Zeitverschiebung zahlreiche andere Faktoren wie Wetter, Energiepreise, in- und ausländische Konjunktorentwicklung, das Verbraucherverhalten des einzelnen und der Wirtschaft mitbestimmend sind. Die bisherigen Erfahrungen lassen für die Schweiz keine eindeutigen Schlüsse hinsichtlich Einsparungen zu.

3. Bis zur Stunde ist nicht bekannt, dass eines der 27 europäischen Länder, welche die Sommerzeit kennen, deren Abschaffung erwägt.

4. In England und Irland endet die Sommerzeit in der Regel am vierten Oktobersonntag, also vier Wochen später als in den europäischen Kontinentalstaaten. Zwecks Harmonisierung der Sommerzeitdauer soll als Kompromiss im EG-

## **Interpellation Hegg Bevölkerungswachstum und Umweltschutz**

## **Interpellation Hegg Croissance démographique et protection de l'environnement**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.505
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1947-1949
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 024

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.